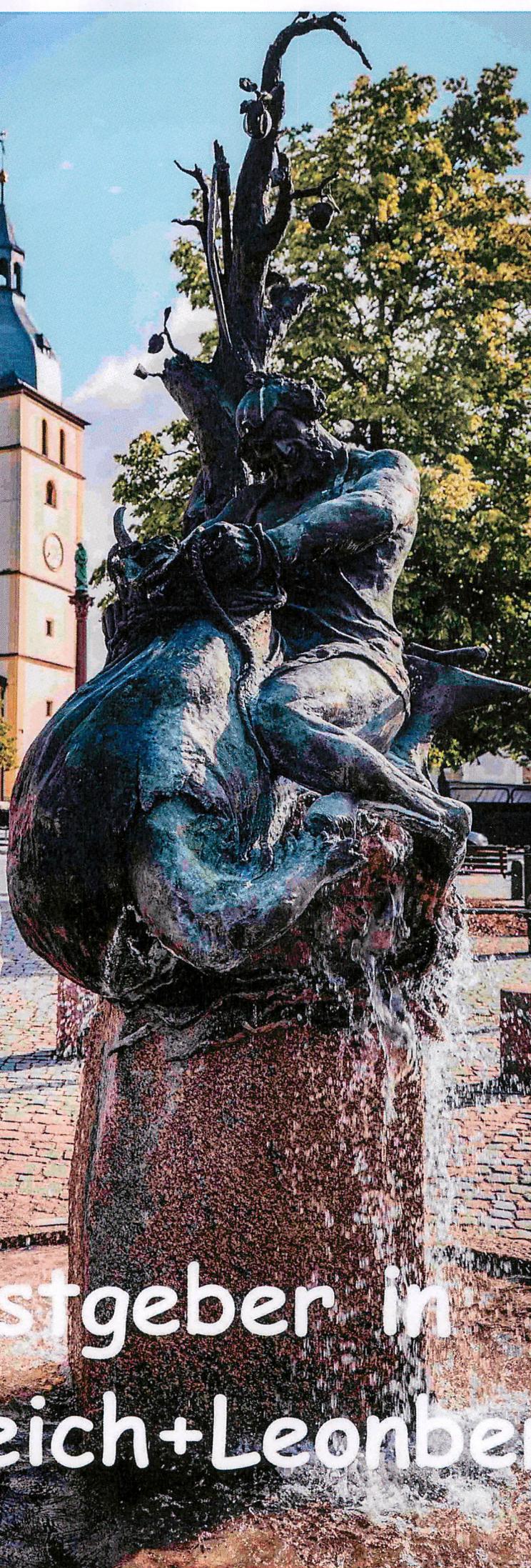


2025



Ihre Gastgeber in
Mitterteich+Leonberg

Genuss im Grünen

Unter dem Motto „Genuss im Grünen“ bietet das Stiftland einen Picknickservice an. Wandern oder Radeln Sie unbeschwert los und lassen Sie sich Ihren Picknickkorb an ein schönes Plätzchen liefern. Unseren praktischen Picknickservice können Sie in Bad Neualbenreuth, Mitterteich, Tirschenreuth und Waldsassen in Anspruch nehmen.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem passenden „Vital-Korb“ zum Kneipp-Becken am Walderlebnispfad in Waldsassen, oder „Der Verliebte“-Picknickkorb für einen romantischen Abend an der Tirschenreuther Teichpfanne?

Flyer mit allen Angeboten zu den verschiedenen Picknick-Services können Sie auf der Startseite unserer Homepage www.ferienregion-stiftland.de aufrufen!



INFO UND BESTELLUNG – PICKNICKSERVICE IM STIFTLAND

Tirschenreuth

www.stadt-tirschenreuth.de/picknick
oder bei der Bäckerei Maschauer unter
Tel. 09631 1258

Mitterteich

Tourist-Info Mitterteich, Tel. 09633/89123
oder Mitterteicher Backstube GmbH
Tel. 09633 9238838

Bad Neualbenreuth

Das Marktplatz-Cafe, Tel. 09638 939527 oder
E-Mail an info@fachwerkhof-neualbenreuth.de

Waldsassen

Gästehaus St. Joseph, Tel. 09632 923880



Mitterteich

Raus in die Natur – Freizeit erleben – Kultur und Gastlichkeit genießen!

Den kostbaren Urlaub ohne Hektik in einer wunderbaren Landschaft mit vielen kulturellen und kulinarischen Möglichkeiten verbringen.

Natur pur erleben kann man in der **Wald erlebniswelt Waldnaabau** oder auf dem **Radl- und Wanderparadies** hier im **Oberpfälzer Wald**. Danach in eine gemütliche Gaststätte einkehren, wo der prickelnde Genuss von den Bierspezialitäten der Brauerei Hösl mit einer über 100-jährigen Brautradition in Mitterteich wartet.

Auch den „**Zoigl**“, ein untergäriges Bier, das im **Kommunbrauhaus der Stadt** gebraut und in den Zoigl-Stuben abwechselnd angeboten wird, muss man probieren.

Eine **Führung** durch das **Kommunbrauhaus** oder im **Museum** mit ihren vielen Sonderausstellungen ist Kultur pur!

Mitterteich ist auch das Freizeitzentrum der Region. Ein Highlight ist der „**Freizeithugl**“ in Großbüchlberg mit rasanten Fahrten auf der Sommerrodelbahn, punkten beim Minigolfen oder beim Pit-Pat. Eine kulinarische Pause im Restaurant Petersklause einlegen. Auf dem Panorama- & Wellness Campingplatz Erholung und Entspannung finden.

Tourismusförderverein e.V. der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Großbüchlberg 32 · 95666 Mitterteich
Tel. +49 (0)9633 89123 · tourist-info@mitterteich.de
www.mitterteich.de

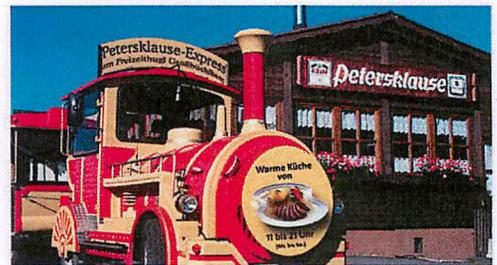


Restaurant Petersklause

Hochzeitslokal, Ausflugs- und Speise-Restaurant

Wir befinden uns in Großbüchlberg bei Mitterteich und genießen einen herrlichen Panoramablick bis zu 50 km über das schöne Stiftland hinweg. Das Herzstück der Petersklause ist unser neu renovierter Festsaal mit Klimaanlage und neuester Technik für bis zu 170 Gäste. Unser Gastzimmer mit offenem Kamin kann ebenso wie unsere Dorf- u. Jägerstube bis zu 40 Gäste willkommen heißen. Auf der Sonnen-Terrasse können bis zu 100 Gäste diesen tollen Panoramablick erleben. Durchgehend warme Küche.

Familie Gerhard Lang · Großbüchlberg 21 · 95666 Mitterteich · Tel. +49 (0)9633 673
petersklause@freizeithugl.de · www.freizeithugl.de



Hotel Miratel Mitterteich

Mitterteich



Hotel Miratel · Gottlieb-Daimler-Straße 6 · 95666 Mitterteich
Tel. +49 (0)9633 92320 · info@miratel.de · www.miratel.de

Die geräumigen Zimmer des Hotels Miratel sind mit bequemen Doppelbetten (auch als TWIN oder EZ buchbar) ausgestattet. Wählen Sie bei Ihrer Buchung zwischen Zimmer mit Badewanne oder Dusche. Im Familien- oder Team-Apartment finden gleich bis zu 5 Personen ausreichend Platz zum Wohlfühlen.

Betriebsart	Betten gesamt	Anz. Zimmer gleicher Art	Zimmertyp Sanitäre Aus.	UF in C ab Person/Tag	HP-Zuschlag ab	VP-Zuschlag ab
HG	78	38	DI	39,50		
		38	EI	69,00		
		2	TI	32,00		

Frühstück 9,90 € p.P., 3 Tagungsräume klimatisiert für bis zu 100 Personen



Ferienwohnung Grillmeier

Mitterteich



Ludwig Grillmeier · Kleinbüchlberg 21 · 95666 Mitterteich
Tel. +49 (0)9633 3975 · ludwig@fewo-grillmeier.de · www.fewo-grillmeier.de

Ruhige Dorflage, herrlicher Panoramablick, großer Garten, Spielmöglichkeiten, Lagerfeuer, Kaninchen und Hühner, Wanderwege ab Haus.

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m ²	SR/WR/ SR+WR	Küchenart	Sanitäre Ausst.	Mindestbelegung	ab-Preis C Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	4/4	48	2/0/0	Wk	H	2	38,00	12,00
FW	1	4/4	58	2/0/0	Wk	H	2	38,00	12,00

Preise gelten ab 7 Übernachtungen.



Ferienwohnung Villa Hygge

Mitterteich



Susanne Hahn und Peter Gschwend · Brinkmannstraße 23 · 95666 Mitterteich
Tel. +49 (0)151 58339493 · villa-hygge@web.de · www.villa-hygge.bayern

Herzlich willkommen in der Villa Hygge! Gemütliche, gepflegte Ferienwohnung in ruhiger Stadtrandlage, dennoch zentral. Großer Garten, Spielmöglichkeiten, Liegewiese. Kostenloser PKW-Stellplatz am Haus, TV, WLAN. Komplett ausgestattete Wohnküche mit Geschirrspüler, Herd, Backofen, Kaffeemaschine, Wasserkocher u. Mikrowelle. Im Preis inbegriffen sind Bettwäsche, Hand- u. Geschirrtücher, Endreinigung, Biker, Radler, Wanderer und Kinder willkommen!

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m ²	SR/WR/ SR+WR	Küchen- art	Sanitäre Ausst.	Mindest- belegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	6/5	80	1/0/1	Wk	I	2	58,00	15,00

Babybett/Hochstuhl kostenlos, Kinder bis 3 Jahre kostenlos. Preise sind ab-Preise, Zustellbett.



Ferienwohnung Waidhas

Mitterteich



Bettina u. Josef Waidhas · Kleinbüchlberg 11 · 95666 Mitterteich

Tel. +49 (0)9633 2030 o. +49 (0)171 2990188 · josef.waidhas@t-online.de · www.ferienwohnung-waidhas.de

Komfortable, gemütliche FeWo´s direkt am Waldrand, ruhige Lage, Panoramablick, zahlreiche Freizeiteinrichtungen, viele Ausflugsziele.

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m ²	SR/WR/ SR+WR	Küchen- art	Sanitäre Ausst.	Mindest- belegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	4/4	50	2/0/0	Wk	H	2	39,00	15,00
FW	1	4/4	60	2/0/0	Wk	Y	2	39,00	15,00



Panorama & Wellness-Campingplatz Großbüchlberg C *****

Mitterteich



Campingplatz Großbüchlberg · Großbüchlberg 32 · 95666 Mitterteich

Tel. +49 (0)9633 400673 · camping@freizeithugl.de · www.freizeithugl.de

In 600 m Höhe wartet eine von 100 Ruheoasen, jede mit Stromanschluss und Frisch- und Abwasserleitung, nur auf Sie! Die sauberen und hellen Sanitäreinrichtungen punkten weiter mit barrierefreiem Eingang und Bioenergie-Wärme. Draußen empfängt Sie ein herrliches Panorama: Bis zu 50 km weit reicht der Blick über unser schönes Stifftland. Erkunden Sie es zu Fuß oder mit dem Rad. Seit 2015 bieten wir Ihnen 300 m² mehr an Erholung und Entspannung: Unsere Wellness-Oase verwöhnt Sie mit einem Panorama-Pool (bis zu 35 °C) mit Luftsprudelbank und Massagedüsen, Dampfbad, Trockensauna und einem beheizten Panorama-Ruheraum mit großen Glasfronten, außen mit Ruheliegen unter großen Sonnenschirmen. Keine 250 m Fußweg entfernt bereitet Ihnen unser Ausflugs- und Speise-Restaurant Petersklaus kulinarische Köstlichkeiten zu.



„Hulla köichla“ Rezept für Holunderküchl

10 Holunderblüten
200 g Mehl
2-3 Eier
¼ l helles Bier
Prise Salz, Butterschmalz, Puderzucker

Tip: Der Holunder blüht im Mai/Juni. Die Stängel am besten etwa 10 Zentimeter hinter den Blüten abschneiden, erst vorsichtig ausschütteln und dann kurz waschen.

Einen dicken Pfannkuchenteig aus Mehl, Salz, Eiern und dem Bier herstellen. Die gereinigten Holunderblüten am Stiel nehmen, in den Teig tauchen und herausdrehen. Sofort in heißem Fett ausbacken und auf Küchenkrepp abtropfen lassen. Mit Puderzucker bestäuben und mit dem Stiel nach oben sofort servieren.



Gasthof Finkenstich

Busse willkommen Leonberg



Sonja Gleißner-Wedlich · Themenreuth 7 · 95666 Leonberg
Tel. +49 (0)9633 1362 · info@finkenstich.de · www.finkenstich.de

Familienbetrieb, regionale Oberpfälzer Küche, Räumlichkeiten für alle Gelegenheiten für 10 bis 150 Personen, großer Biergarten und Parkplatz direkt am Haus, Rad- und Wanderwege.

Betriebsart	Betten gesamt	Anz. Zimmer gleicher Art	Zimmertyp Sanitäre Aus.	UF in € ab Person/Tag	HP-Zuschlag ab	VP-Zuschlag ab
G	11	2	DI	35,00		
		1	II	35,00		
		1	VI	35,00		



Ferienwohnung Burger

Leonberg



Johann Burger · Themenreuth 22 · 95666 Leonberg
Tel. +49 (0)9633 689 · burgerkathrin@yahoo.de

Ruhig gelegene Ferienwohnung für 2 bis max. 3 Personen. Voll ausgestattete Küche und ein Wohnzimmer mit TV-Anschluss, Bad/Du/WC. Ein Schlafzimmer (Kinderbett vorhanden), Kinderspielplatz in unmittelbarer Nähe. Kostenloser E-Bike Verleih. Tiere auf Anfrage. WLAN kostenlos. Bitte fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m²	SR/WR/ SR+WR	Küchenart	Sanitäre Ausst.	Mindestbelegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	3/2	70	1/0/1	Wk	Y	2	32,00	10,00

Mikrowelle, Babybett, Einzelübernachtung, Zustellbett, kostenloser E-Bike Verleih



Ferienwohnungen Eckert

Leonberg



Martha Eckert · Zirkenreuth 18 · 95666 Leonberg
Tel. +49 (0)9633 1071 · martha.eckert@t-online.de · www.fewo-eckert.de

Erholung vom Alltagsstress in unseren 2 gemütlich eingerichteten FeWos. Gartenhäusl mit Kicker, Dart und überdachter Sonnenterrasse. Ausflüge ins benachbarte Tschechien, Ausstattung für Kleinkinder vorhanden.

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m²	SR/WR/ SR+WR	Küchenart	Sanitäre Ausst.	Mindestbelegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	2/2	50	1/1/0	KL	H	2	30,00	10,00
FW	1	4/4	65	2/1/0	KL	H	2	30,00	10,00

Aufenthaltsraum, Mikrowelle, 1x Souterrain, eigene Dammwildzucht, Zustellbett, Angeln, Reiten, Golf, Kuren im Sibyllenbad



Ferienwohnung Ernstberger

Leonberg



Daniela Ernstberger · Hofteich 18 · 95666 Leonberg
Tel. +49 (0)9633 4262 o. +49 (0)151 17693779 · danielaernstberger719@gmail.com

Ruhig gelegene Ferienwohnung für 2 Personen. Voll ausgestattete Küche, ein Wohnzimmer, große Terrasse, ein Schlafzimmer, WLAN kostenlos, Moteure willkommen!

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m²	SR/WR/ SR+WR	Küchenart	Sanitäre Ausst.	Mindestbelegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	2/1	95	1/0/1	Wk	H	2	30,00	



Ferienwohnung Hecht

Leonberg

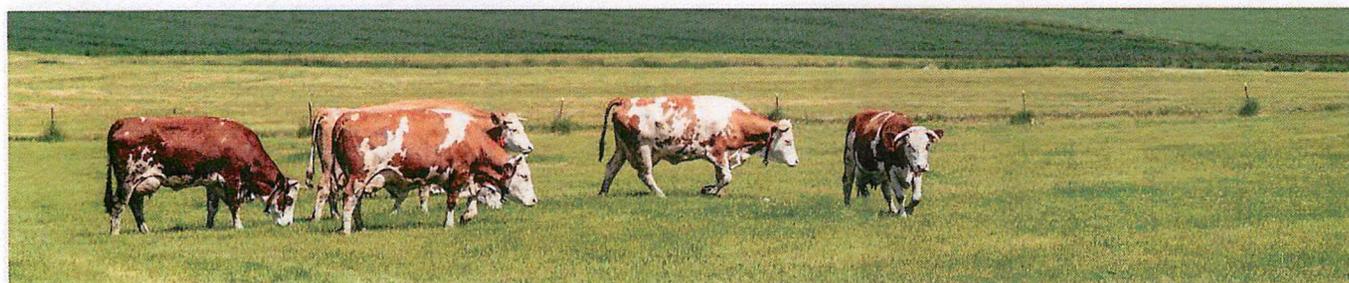


Angelika Hecht · Hungenberg 3 · 95666 Leonberg
Tel. +49 (0)9633 2629 · ferienwohnung-hecht@t-online.de · www.ferienwohnung-hecht.de

Gemütliche FeWo in ruhiger Lage, idealer Ausgangspunkt für Wanderungen und Radtouren, auch nach Tschechien. Ein großer Garten mit Hollywoodschaukel, Strandkorb und gemütlicher Pergola laden zum Entspannen ein. Liegestühle, Babybett, Handtücher, WLAN vorhanden, Betten bezogen.

Typ/ F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m²	SR/WR/ SR+WR	Küchenart	Sanitäre Ausst.	Mindestbelegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW	1	3/3	50	1/1/0	KL	H	2	25,00	8,00

Viele Freizeitmöglichkeiten und Kuren im Sibyllenbad.



Kühe auf der Weide

Regelungen für die Reisevermittlung von Pauschalreisen gem. § 651v BGB durch die Ferienregion Stiftland als Mitglied der Tourismusgemeinschaft Oberpfälzer Wald

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachfolgend Kunde oder Reisender genannt) und der Ferienregion Stiftland als Mitglied der Tourismusgemeinschaft Oberpfälzer Wald (nachstehend „STI“ abgekürzt) und den Tourismusstellen der jeweiligen Kommunen zustande kommenden Vermittlungsvertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 251 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die nachfolgenden Bestimmungen über die Vermittlung von Pauschalreiseverträgen („Reisevermittlung“) gemäß § 651v BGB n.F. gelten ausschließlich, wenn der Reisevermittler das Formblatt über Pauschalreisen aushändigt. In dem Formblatt ist der vermittelte Reiseveranstalter als verantwortliches Unternehmen für die Erbringung der Pauschalreise ausgewiesen. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften

1.1. Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch die STI kommt zwischen dem Kunden und der STI der Vertrag über die Vermittlung von Reiseleistungen zustande. Auftrag und Annahme bedürfen keiner bestimmten Form.
1.2. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt die STI den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

1.3. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und der STI ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 651a ff BGB i.V.m. Art. 250ff. EGBGB und §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

1.4. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere – soweit wirksam vereinbart – dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Beförderungsleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

2. Allgemeine Vertragspflichten der STI, Auskünfte, Hinweise

2.1. Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Die Unterlagen über die vermittelte(n) Reiseleistung(en) werden dem Kunden direkt vom Leistungserbringer übermittelt.

2.2. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist die STI nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten.

2.3. Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt die STI bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der vom Vermittler zu vermittelnden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne dieser Vorschrift.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber der STI

3.1. Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit von der STI nach deren Feststellung diesem unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z. B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen).

3.2. Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, die STI auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Reiseleistungen hinzuweisen.

4. Zahlungen des Kunden/Reisenden auf Pauschalreisen

4.1. Der vermittelte Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag des Reiseveranstalters besteht und dem Kunden der Versicherungsschein des Reiseveranstalters mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

5. Erklärungen des Kunden/Reisenden

5.1. Die STI gilt als vom Reiseveranstalter bevollmächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Kunden/Reisenden bezüglich der Erbringung der Pauschalreise entgegenzunehmen. Die STI wird den Reiseveranstalter unverzüglich von solchen Erklärungen des Reisenden in Kenntnis setzen. Die STI empfiehlt zur Vermeidung von Zeitverlusten trotz unverzüglicher Weiterleitung, entsprechende Erklärungen unmittelbar gegenüber dem Reiseveranstalter oder der Kontaktstelle des Reiseveranstalters zu erklären.

6. Pflichten der STI bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern

6.1. Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern besteht keine Pflicht

der STI zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

7. Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Reiseleistungen

7.1. Die STI weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung abzuschließen.

7.2. Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schaden abdeckt, der ihm durch einen – auch unverschuldeten – Abbruch der Inanspruchnahme der Reiseleistungen nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.

7.3. Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und/oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z. B. bei Vorerkrankungen), Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalte. Die STI haftet nicht, soweit sie keine Falschauskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getätigt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

8. Haftung der STI

8.1. Soweit die STI eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet die STI nicht für das Zustandekommen von Verträgen mit den zu vermittelnden Leistungserbringern.

8.2. Die STI haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusage der STI, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

8.3. Eine etwaige eigene Haftung der STI aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten sowie die Haftung nach § 651x BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

9. Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

9.1. Die STI weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die STI nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für die STI verpflichtend würde, informiert die STI die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die STI weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

9.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und der STI die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können die STI ausschließlich an deren Sitz verklagen.

9.3. Für Klagen der STI gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der STI vereinbart.

© Diese Vermittlerbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Deutscher Tourismusverband e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2019

Vermittler ist:
Zweckverband IKom Stiftland
Tourismus Ferienregion Stiftland
Basillkaplatz 3
95652 Waldsassen
Tel. +49 9632 88-160
E-Mail: info@ferienregion-stiftland.de

Stand dieser Fassung: Oktober 2023

Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Beherbergungsleistungen

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem gewerblichen Beherbergungsbetrieb oder dem Privatvermieter – nachstehend einheitlich „Gastgeber“ abgekürzt – zustande kommenden Gastaufnahmevertrages und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber und die Vermittlungstätigkeit der Ferienregion Stiffland – nachstehend als STI abgekürzt – als Mitglied der Tourismusgemeinschaft Oberpfälzer Wald und der Tourismusstellen der jeweiligen Kommunen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

§ 1 Stellung der STI und der Tourismusstellen

- a) Die STI hat ausschließlich die Stellung eines Herausgebers von überregionalen Gastgeberverzeichnissen bzw. Internetseiten. Sie ist nicht Anbieter der Beherbergungsleistungen und im Buchungsfall nicht Vertragspartner des Gastes.
- b) Die Tourismusstellen der Kommunen haben, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, lediglich die Stellung eines Vermittlers. Sie haften weder für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen noch für Leistungen und Leistungsstörungen hinsichtlich der vom Gastgeber zu erbringenden Leistungen. Eine etwaige Haftung der Tourismusstellen aus dem Vermittlungsvertrag bleibt hiervon unberührt.
- c) Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für alle Buchungen von Unterkünften, bei denen Buchungsgrundlage das von der STI herausgegebene Gastgeberverzeichnis ist, bzw. bei Buchungen auf der Grundlage entsprechender Angebote im Internet die dortigen Beschreibungen.
- d) Die Gastgeber sind dazu berechtigt, mit dem Gast im Einzelfall andere als die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren bzw. individuelle und abweichende Vereinbarungen von diesen Gastaufnahmebedingungen zu treffen.
- e) Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten nicht für Verträge über Pauschalangebote oder sonstige Angebote des Gastgebers oder der Tourismusstellen.

§ 2 Abschluss des Gastaufnahmevertrages

- a) Für alle Buchungsarten gilt:
- aa) Mit der Buchung bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Der Buchung kann eine unverbindliche Auskunft des Gastgebers über seine Unterkünfte und deren aktuelle Verfügbarkeit vorausgehen. Die Buchung kann auf allen Buchungswegen erfolgen, die vom Gastgeber angeboten werden. Die Buchung des Gastes kann also mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Falls die Buchung des Gastes elektronisch erfolgt, wird dem Gast der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden.
- bb) Der Gastaufnahmevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Gastgebers zustande oder wenn die Unterkunft dem Gast kurzfristig bereitgestellt wird. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form. Auch Bestätigungen, die mündlich und telefonisch erfolgen, sind sowohl für den Gast als auch den Gastgeber rechtlich verbindlich.
- cc) Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle Personen, welche in der Buchung mit aufgeführt werden, und für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Letzteres gilt nur dann, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- dd) Im Regelfall wird dem Gast von dem Gastgeber (oder in dessen Vertretung von der Tourismusstelle) bei mündlich oder telefonisch erfolgten Buchungen eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Bei solchen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Gastaufnahmevertrages allerdings nicht vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung abhängig.
- ee) Falls der Gastgeber auf entsprechende Anfrage des Gastes keine verbindliche Buchungsbestätigung vornimmt, sondern dem Gast seinerseits ein verbindliches Angebot unterbreitet, so kommt der Vertrag rechtsverbindlich erst dann zustande, wenn dem Gastgeber die Annahmeerklärung des Gastes ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen innerhalb einer vom Gastgeber hierfür gegebenenfalls im Angebot angegebenen Form und Frist zugeht.
- ff) Der Gast bietet dem Gastgeber, vertreten durch die Tourismusstellen als Vermittler, auf mündlichem, schriftlichem oder telephonischem Wege oder per Telefax oder E-Mail den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages an. Mit der Buchungsbestätigung der Tourismusstelle, die diese als Vertreter des Gastgebers abgibt, kommt der Gastaufnahmevertrag zustande.
- gg) Die STI und die Gastgeber weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Beherbergungsverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, oder Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Medien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch § 5 dieser Gastaufnahmebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht

jedoch, wenn der Beherbergungsvertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

b) Bei Buchungen, die im Internet erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

- aa) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.
- bb) Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ mit der Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm erfolgt (Buchung in Echtzeit). Dem Gast wird die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt. Im Regelfall wird der Gastgeber bzw. die STI dem Gast zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlich übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages.

§ 3 Leistungen und Preise

- a) Die Leistungen, die vom Gastgeber geschuldet werden, ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Katalog.
- b) Bei den Preisen, die im Katalog angegeben werden, handelt es sich um Endpreise. Sie beinhalten auch, soweit zwischen Gastgeber und Gast nichts anderes vereinbart ist, alle Nebenkosten.
- c) Etwas anderes gilt für die Kurtaxe sowie die Entgelte für Leistungen, bei denen in der Buchungsgrundlage bzw. dem Katalog eine verbrauchsabhängige Abrechnung angegeben oder gesondert vereinbart ist (z. B. Strom, Gas, Wasser) sowie für Wahl- oder sonstige Zusatzleistungen. Diese können gesondert anfallen und ausgewiesen werden. Falls sich Gastgeber und Gast ausdrücklich über eine verbrauchsabhängige Abrechnung oder Zusatzleistungen geeinigt haben (z. B. Bettwäsche, Endreinigung), deren Inanspruchnahme dem Gast freigestellt sind, dann sind diese Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 4 Anzahlung, Kautions und Bezahlung

- a) Vereinbaren die Vertragsparteien eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Gesamtpreises, so hat der Gast diese Anzahlung bei Vertragsabschluss zu zahlen. Der Restbetrag (Gesamtpreis abzüglich Anzahlung) muss bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn beim Gastgeber eingegangen sein.
- b) Gastgeber und Gast können eine Kautions in Höhe von 100 EURO als Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände vereinbaren. Diese ist (sofern vereinbart) bei Übergabe des Schlüssels zu leisten. Die Kautions ist nicht verzinslich. Nach ordnungsgemäßer Übergabe der Ferienwohnung zahlt der Gastgeber die Kautions am Ende des Mietaufenthaltes an den Gast zurück.
- c) Wenn die An- oder Restzahlung nicht rechtzeitig beim Gastgeber eingehen, behält sich der Gastgeber vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall ist der Gast zum Ersatz der entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verpflichtet. Der Gast kann mit Rücktrittskosten entsprechend des § 7 belastet werden.
- d) Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart oder vom Gastgeber allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthalt sind nicht durch Überweisung möglich.

§ 5 Mietzeitraum, An- und Abreise

- a) Der Gastgeber stellt dem Gast das Mietobjekt am Anreisetag ab 14.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Falls der Gast nach 18.00 Uhr anreisen sollte, so soll er dies dem Gastgeber mitteilen. Falls diese Mitteilung unterbleibt, behält sich der Gastgeber vor, die Unterkunft bei einer einzelnen Übernachtung 2 Stunden nach dem vereinbarten Bereitstellungszeitpunkt sowie bei mehr als einer Übernachtung am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.
- b) Der Gast hat das Mietobjekt dem Gastgeber am Tag der Abreise bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand zu übergeben. Der Gast muss vor der Abreise das Geschirrspülen und die Papierkörbe und Mülleimer entleeren.

§ 6 Inventarliste und Pflichten des Gastes

- a) Unmittelbar nach seiner Ankunft soll der Gast die Ferienwohnung/das Ferienhaus anhand der im Mietobjekt befindlichen Inventarliste auf Vollständigkeit sowie auf Gebrauchsfähigkeit überprüfen. Der Gast verpflichtet sich, spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag dem Gastgeber (oder der von dem Gastgeber benannten Kontaktperson) etwaige Fehlbestände und eventuell festgestellte Mängel mitzuteilen.
- b) Der Gast hat die Mieträumlichkeiten, die Einrichtungsgegenstände sowie das Inventar pfleglich und mit aller Sorgfalt zu behandeln. Falls der Gast schuldhaft Einrichtungsgegenstände, Mieträume oder das Gebäude sowie zu den Mieträumlichkeiten oder dem Gebäude gehörende Anlagen beschädigt, ist er dem Gastgeber gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersatzpflichtig. Das gilt jedoch nur dann, wenn und insoweit es sich um eine schuldhaft verursachte Verursachung von Seiten des Gastes, seiner Begleitpersonen oder Besuchern handelt.
- c) Der Gast ist verpflichtet, während der Mietzeit in den Mieträumen entstehende Schäden – soweit er sie nicht selbst beseitigen muss – unverzüglich dem Gastgeber oder der von diesem benannten Kontaktstelle (Hausverwaltung) anzuzeigen. Falls der Gast Schäden nicht rechtzeitig anzeigt und dadurch Folgeschäden verursacht werden, ist der Gast hierfür im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersatzpflichtig.
- d) Der Gast verpflichtet sich, keine Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und Ähnliches in Spülbecken, Ausgussbecken und Toilette hineinzuwerfen oder hineinzugießen. Falls der Gast dies nicht beachtet und infolgedessen Verstopfungen in den Abwasserrohren auftreten, so hat der Verursacher die Kosten der Instandsetzung zu tragen.
- e) Falls eventuell Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes auftreten, so muss der Gast selbst alles ihm Zumutbare tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder eventuell entstehende Schäden gering zu halten.
- f) Der Gast muss die maximale Belegungszahl einhalten. Falls der Gast diese Bestimmung nicht beachtet und die in diesem Vertrag vereinbarte maximale Belegungszahl überschreitet, so kann der Gastgeber dem Gast gegenüber die außerordentliche fristlose Kündigung aussprechen. In diesem Fall kann der Gast mit Rücktrittskosten entsprechend des § 7 belastet werden.
- g) Die Gäste müssen gegenseitig und aufeinander Rücksicht nehmen. Sie müssen insbesondere störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, unterlassen. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist den Gästen das Musizieren untersagt. Rundfunk- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- h) Falls die gemietete Unterkunft einen Mangel aufweist, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, muss der Gast dem Gastgeber oder dessen Beauftragten diesen Mangel unverzüglich anzeigen. Das ermöglicht es dem Gastgeber, den oder die Mängel zu beseitigen. Für den Fall, dass der Gast diese Mitteilung unterlässt, hat er keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen.

§ 7 Rücktritt durch den Gast

- a) Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet sowohl den Gastgeber als auch den Gast dazu, den Vertrag zu erfüllen. Das gilt unabhängig davon, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- b) Der Gast kann nicht einseitig kostenfrei von einer rechtsverbindlichen Buchung zurücktreten. Falls der Gast dennoch vor Beginn der Mietzeit gegenüber dem Vermieter vom Gastaufnahmevertrag zurücktritt, muss er (unabhängig von dem Zeitpunkt und von dem Grund des Rücktritts) den vereinbarten oder betriebsüblichen Aufenthaltspreis einschließlich des Verpflegungsanteils sowie der Entgelte für Zusatzleistungen an den Gastgeber zahlen. Der Gastgeber muss sich jedoch die ersparten Aufwendungen, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, und eine anderweitige Belegung auf den Erfüllungsanspruch gegenüber dem Gast anrechnen lassen.
- c) Für den Rücktritt bedarf es einer schriftlichen Rücktrittserklärung. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung beim Gastgeber.
- d) Im Falle des Rücktritts vom Gastaufnahmevertrag hat der Gast pauschalen Ersatz für die beim Gastgeber bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:
- | | |
|--|------|
| Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit: | 20 % |
| (mindestens jedoch 25 EURO) | |
| Rücktritt bis zum 35. Tag vor Beginn der Mietzeit: | 50 % |
| danach und bei Nichterscheinen: | 90 % |

(bzw. 80 %, wenn Übernachtung mit Frühstück gebucht worden war)

e) Der Gast ist berechtigt, gegenüber dem Gastgeber nachzuweisen, dass bei dem Gastgeber kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

f) Tritt der Gast vom Gastaufnahmevertrag zurück, so kann er einen Ersatzgast benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das zwischen Gast und Gastgeber bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der Gastgeber muss dies nicht akzeptieren und kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn berechtigte Zweifel an der Zuverlässigkeit des Ersatzmieters bestehen. Sofern ein Dritter in den Gastaufnahmevertrag eintritt, so haften er und der bisherige Gast dem Gastgeber als Gesamtschuldner für den Mietpreis. Sie haften dem Gastgeber gegenüber auch für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

g) Sollte der Gast keinen Ersatzgast benennen, so kann auch der Gastgeber für Ersatz sorgen. Eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft hat der Gastgeber nach Treu und Glauben anderweitig zu vermieten. In diesem Fall verringern sich die durch den Vertragsrücktritt entstandenen Kosten, weil sich der Gastgeber das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen muss.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Gast empfohlen.

§ 8 Kündigungsrecht

a) Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

b) Nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB sind beide Vertragsparteien dazu berechtigt, den Mietvertrag fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 9 Kündigungsrecht des Gastgebers

a) Für den Gastgeber liegt ein wichtiger Grund insbesondere bei einem vertragswidrigen Gebrauch des Mietobjekts durch den Gast (erhebliche Vertragsverletzung) sowie bei einer erheblichen Missachtung der Hausordnung durch den Gast vor. Dies berechtigt den Gastgeber nach vorheriger Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages. Die Kündigung ist auch ohne vorherige Abmahnung berechtigt, wenn sich der Mieter in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält der Gastgeber den Anspruch auf den vereinbarten Mietpreis.

b) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung.

§ 10 Kündigungsrecht des Gastes

a) Für den Gast handelt es sich insbesondere dann um einen wichtigen Grund, wenn der Gastgeber dem Gast nicht den vertragsmäßigen Gebrauch der Ferienwohnung/des Ferienhauses gewährt.

b) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung.

§ 11 Haftung

a) Der Gastgeber haftet dem Gast gegenüber dafür, dass die Beschreibung des Mietobjekts richtig ist. Ferner muss der Gastgeber die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbringen und das Mietobjekt während der gesamten Mietdauer in vertragsgemäßen Zustand erhalten. Falls der Gast bei Abschluss dieses Vertrages von Mängeln Kenntnis hatte, stehen ihm die Rechte aus den §§ 536 und 536 a BGB nicht zu, es sei denn, er hat sich seine Rechte bei Annahme des Vertrages vorbehalten. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel (§ 536 a BGB) ist ausgeschlossen.

b) Die vertragliche Haftung des Gastgebers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Gastgebers beruht. Dem steht es gleich, wenn der Schaden des Gastes auf ein Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen des Gastgebers beruht.

c) Für von dem Gast eingebrachte Sachen haftet der Gastgeber nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff BGB).
d) Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Leistungen stehen, welche als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theater- und Konzertbesuche, Ausstellungen usw.) und welche auch ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

§ 12 Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen bei WLAN- oder WiFi- Nutzung

a) Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte, ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht er kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen und die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten. Es ist ausdrücklich untersagt, Filesharing-Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film-Downloads über den WLAN Zugang zu starten.

b) Der Gast stellt den Gastgeber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch ihn gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Gastgeber auf diesen Umstand hin.

§ 13 Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen, darf der Gast nur dann in der Unterkunft halten oder zeitweilig verwahren, falls ihm dies durch den Gastgeber ausdrücklich erlaubt wurde. Die Erlaubnis gilt jedoch nur für den Einzelfall und kann widerrufen werden, falls Unzuträglichkeiten eintreten. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften haftet der Gast für alle Schäden, die durch die Tierhaltung entstehen.

§ 14 Alternative Streitbeilegung/Schlichtung

a) Die STI weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die STI nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für die STI verpflichtend würde, informiert die STI die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die STI weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

b) Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und der STI die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können die STI ausschließlich an deren Sitz verklagen.

c) Für Klagen der STI gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der STI vereinbart.

§ 15 Verjährung

Hinsichtlich der Verjährung von wechselseitigen Ansprüchen des Gastes und des Gastgebers gelten die einschlägigen Normen des BGB.

§ 16 Rechtswahl und Gerichtsstand

a) Es findet deutsches Recht Anwendung mit der Maßgabe, dass, falls der Gast seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat, nach Art. 6 Abs. 2 der Rom - I Verordnung, er auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre.

b) Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Gastgeber ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
c) Für Klagen des Gastgebers gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Hinweis gem. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die STI und die Gastgeber sind nicht zu einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG verpflichtet und nehmen daran auch nicht teil.

Universalschlichtungsstelle des Bundes
Zentrum für Schlichtung e.V.

Kontakt:
Straßburger Str. 8
77694 Kehl
Telefon: +49 7851 7957940
Internet: www.universalschlichtungsstelle.de
E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

Diese Schlichtungsstelle ist eine „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle“ nach § 4 Absatz 2 Satz 2 VSBG.

Klassifizierung

Die bei den einzelnen Häusern aufgeführten Sterne sind das Ergebnis einer freiwilligen Hotelklassifizierung 1) des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) nach nationalem Standard, einer freiwilligen Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen 2) von DEHOGA und DTV bzw. einer freiwilligen Ferienzimmer- und Ferienwohnungsklassifizierung 3) nach Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV). Beherbergungsbetriebe ohne Sternebezeichnung haben sich bisher nicht an der Klassifizierung beteiligt. Aufgrund des Fehlens von Sternen können keine Rückschlüsse auf den Ausstattungsstandard sowie das Niveau des Hauses gezogen werden.

1) Freiwillige Hotelklassifizierung nach den bundesweit einheitlichen Richtlinien, die der Fachbereich Hotellerie im DEHOGA erarbeitet hat. Je nach Standard werden 1 bis 5 Sterne vergeben:

★★★★★ = Luxus
★★★★ = First Class
★★★ = Komfort
★★ = Standard
★ = Tourist

Der Zusatz „Superior“ kennzeichnet jene Betriebe zusätzlich, die in ihrer Kategorie ein besonders hohes Maß an Dienstleistungen aufweisen.

2) Freiwillige Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen nach den Richtlinien des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes in Kooperation mit dem Deutschen Tourismusverband. Je nach Standard werden 1 bis 5 Sterne vergeben:

G★★★★ = Unterkünfte für höchste Ansprüche
G★★★★ = Unterkünfte für hohe Ansprüche
G★★★ = Unterkünfte für gehobene Ansprüche
G★★ = Unterkünfte für mittlere Ansprüche
G★ = Unterkünfte für einfache Ansprüche

3) Freiwillige Ferienzimmer- und Ferienwohnungsklassifizierung des Deutschen Tourismusverbandes. Je nach Ausstattung werden nach Überprüfung durch eine Kommission nachstehende Qualitätskriterien vergeben:

F★★★★ bzw. FZ★★★★

Erstklassige Gesamtausstattung mit exklusivem Komfort. Großzügiges Angebot in herausragender Qualität mit sehr gepflegtem, außergewöhnlichem Gesamteindruck.

F★★★★ bzw. FZ★★★★

Höherwertige Gesamtausstattung mit gehobenem Komfort. Ansprechende Qualität mit einem aufeinander abgestimmten Gesamteindruck.

F★★★ bzw. FZ★★★

Wohnliche Gesamtausstattung mit gutem Komfort. Die Ausstattung ist von besserer Qualität, bei optisch ansprechendem Gesamteindruck.

F★★ bzw. FZ★★

Zweckmäßige und gute Gesamtausstattung mit mittlerem Komfort. Die Ausstattung ist in einem guten Erhaltungszustand und in solider Qualität.

F★ bzw. FZ★

Einfache und zweckmäßige Gesamtausstattung des Objektes mit einfachem Komfort. Die erforderliche Grundausstattung ist vorhanden. Altersbedingte Abnutzungen sind möglich.

Erläuterungen können auf Wunsch angefordert werden.

n.t. = Die aufgeführten Sterne sind das Ergebnis der entsprechenden Klassifizierung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) oder des Deutschen Tourismusverbandes (DTV). Im Bereich der DTV-Klassifizierung ist Sternwerbung für das gesamte Haus (neben dem Hausnamen) nur zulässig, wenn alle Einheiten des Hauses mit dem beworbenen Sterneergebnis ausgezeichnet wurden. n.t. weist darauf hin, dass nicht alle Einheiten des Hauses klassifiziert sind. Ein Rückschluss auf ihren Ausstattungsstandard ist damit nicht verbunden.

Im Gastgeberverzeichnis sind die Sterneauszeichnungen der einzelnen Ferienwohnungen/-häuser und Ferienzimmer aufgeführt, die zum Zeitpunkt der Drucklegung der Broschüre Gültigkeit besitzen. Der Gültigkeitszeitraum der Sterneauszeichnung beträgt drei Jahre und ist auf der für den Gastgeber ausgestellten Urkunde und an der Gültigkeitsplakette auf dem Klassifizierungsschild zu erkennen.

Preistabellen

Preistabelle Zimmer

Betriebsart z. B. Hotel, Gasthof usw. (Erklärungen auf Umschlagsklappe)

Anzahl der verfügbaren Betten im gesamten Haus
Anzahl der Zimmer gleicher Art
Zimmertyp und Sanitäre Ausstattung (Erklärungen auf Umschlagsklappe)
Übernachtungspreis ab in €/Person und Tag (inkl. Frühstück)
Zuschlag Halbpension ab
Zuschlag Vollpension ab

Betriebsart	Betten gesamt	Anz. Zimmer gleicher Art	Zimmertyp Sanitäre Aus.	ÜF in € ab Person/Tag	HP-Zuschlag ab	VP-Zuschlag ab
H	120	11	DH	58,75	12,50	20,75
		6	EH	38,75		
		11	EH	58,75	12,50	

Preistabelle Ferienwohnungen

Wohnungstyp (Erklärungen auf Umschlagsklappe)

Anzahl der Wohneinheiten gleicher Art
maximale Belegung und Betten je Wohneinheit
Größe der Wohnung in Quadratmetern
Schlafraum/Wohnraum/Schlafraum+Wohnraum
Küchenart (Erklärungen auf Umschlagsklappe)
Sanitäre Ausstattung
Mindestbelegung
ab-Preis in € Mindestbelegung
Weitere Personen
Aufpreis ab

Typ/F-Sterne	WE gl. Art	max. Pers./ Betten je WE	Größe m²	SR/WR/ SR+WR	Küchenart	Sanitäre Ausst.	Mindestbelegung	ab-Preis € Mindestb.	weit. Pers. Aufpreis ab
FW***	2	4/2	75	3/1/0	KN	H	2	58,75	10,00
FW***	1	4/2	85	3/1/0	WK	H	2	62,50	10,00
FH****	2	6/4	105	4/2/1	WK	H	4	137,75	10,00

Preisangaben gelten grundsätzlich für 1 Übernachtung, soweit der Vermieter keine Preiserminderungen bzw. Preiszuschläge angegeben hat.

Anglerfreundliche Betriebe

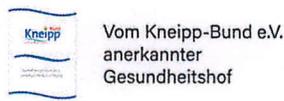
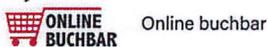
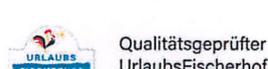
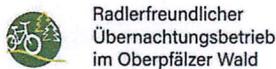
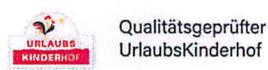
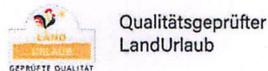
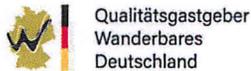
In diesem Gastgeberverzeichnis erkennen Sie anglerfreundliche Gastgeber an dem Angler-Piktogramm .

Diese Gastgeber erfüllen mindestens drei der folgenden Kriterien:

- Verkauf von Angelkarten
- 4-Sterne-Gefrierfach oder Gefriertruhe
- eigenes Angelgewässer
- Schlacht- und Filetiermöglichkeit
- direkte Lage an einem für Gastangler zugelassenen Gewässer

Auszeichnungen Ihrer Gastgeber

In den Bildeinträgen sind verschiedene Gütezeichen abgebildet. Diese verweisen auf spezielle Angebote, z. B. für besondere Zielgruppen.



Betriebsarten

H = Hotel	PS = Pension
G = Gasthof	FZ = Ferienzimmer
FH = Ferienhaus	FW = Ferienwohnung
J = Jugendherberge	GS = Gästehaus
HG = Hotel garni	

Zimmertyp

E = Einzelzimmer	D = Doppelzimmer
Z = Zweibettzimmer	T = Dreibettzimmer
V = Vierbettzimmer	F = Fünfbettzimmer
S = Suite	G = Gemeinschaftsunterkunft

Sanitäre Ausstattung

D = Dusche	H = WC u. Dusche
R = Badewanne	I = WC u. Dusche od. Badewanne
B = WC / Badewanne	X = Etagedusche/-badewanne
Y = WC / Dusche u. Badewanne	HS = Dusche u. sep. WC
BS = Badewanne u. sep. WC	

Jedes Zimmer wird mit zwei Buchstaben beschrieben. Der erste Buchstabe beschreibt den Zimmertyp, der zweite die sanitäre Grundausstattung. Die sanitäre Ausstattung der Ferienwohnungen/-häuser wird mit einem Buchstaben beschrieben.

Küchenausstattung

Kn = Kochnische	Wk = Wohnküche
Kl = Küchenzeile	Kü = Küche

Piktogramme

	Frühstücksbuffet		Waschmaschine
	Brötchenservice		Trockner
	Aufenthaltsraum		Haustiere auf Anfrage
	Garage		Hausprospekt
	Parkplatz		Anglerfreundlicher Betrieb
	Fahrradverleih		Barrierearm
	Reitmöglichkeit		Kinderermäßigung
	Fitnessraum		Balkon / Terrasse
	Tischtennis		TV
	Lift		W-LAN
	Spielplatz		Radio
	Schwimmbad (innen)		Rauchfreier Gastgeber
	Sauna		Allergikergerecht
	Solarium		Fahrradabstellplatz
	Grillmöglichkeit		Restaurant
	Garten		E-Ladestation (Auto)
	Klimaanlage		

Impressum

Herausgeber: Ferienregion Stiftland, Basilikaplatz 3, 95652 Waldsassen, Tel. +49 (0)9632 88-160, info@ferienregion-stiftland.de, www.ferienregion-stiftland.de
Konzeption, Gestaltung, Satz: makrohaus Agentur GmbH & Co.KG, Weißstraße 3a, 83435 Bad Reichenhall, Anzeigenmanagement powered by digiGGV
Bildnachweis: Norbert Grüner, Georg Neumann, Thomas Kujat, Archive der Tourist-Informationen im Stiftland, Ferienregion Stiftland, Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald; Johannes Zrenner, Martina Zanner Titelbild: Badehaus Maierreuth, Kunstprojekt Susanne Neumann (Bildnachweis: Johannes Zrenner) Druck: Ilda Druck • Stand: Oktober 2023







Stiftland

 Ein Geschenk für die Seele

Besuchen Sie uns im Internet:
 Hier finden Sie viele touristische Informationen und
 Veranstaltungshighlights.

www.ferienregion-stiftland.de